

17.01.02**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur nderung der Ausfuhrerstattungsverordnung

Der Parlamentarische Staatssekretr Matthias Berninger bei der Bundesministerin fr Verbraucherschutz, Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 14. Januar 2002 zu der o.g. Entschlieung, Drs. 624/99 (Beschluss), folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 749. Sitzung am 17. Mrz 2000 die Entschlieung gefasst, dass sich die Bundesregierung in Brssel intensiv fr eine Abschaffung der Exporterstattungen fr lebende Schlachttiere bei der Ausfuhr in Drittlnder einsetzen mge.

Zur Erreichung dieses Ziels hat die Bundesregierung auf europischer Ebene eine Reihe von Schritten unternommen, ber deren Ergebnis ich Sie nunmehr unterrichten mchte.

Die Ausfhren lebender Rinder aus der Gemeinschaft und die dabei immer wieder auftretenden Tierschutzprobleme werden seit Jahren in den Medien stark kritisiert und rufen in der ffentlichkeit starke Emotionen hervor. Im Mittelpunkt der Kritik stehen immer wieder die Ausfhren von Schlachtrindern.

Folgerichtig hat die Europische Kommission – im Einklang mit den Forderungen der Bundesregierung – seit 1998 die Ausfuhrerstattungen bei Schlachtrindern im Verhltnis zur Ausfuhr von Zuchtrindern oder von Fleisch kontinuierlich gesenkt. Gleichzeitig wurden durch die strkere berwachung der Einhaltung der Tierschutztransportrichtlinie und die Koppelung der Zahlung von Exporterstattungen an die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen gewisse Verbesserungen erzielt.

...

Dennoch geraten immer wieder Fälle von eklatanter Missachtung der Tierschutzerfordernisse in das Licht der Öffentlichkeit. Selbst wenn die Verantwortung für diese Probleme nachweislich nicht bei den europäischen Behörden, Exporteuren oder Transporteuren liegt, gerät damit immer wieder das System der europäischen Exporterstattungen ins Kreuzfeuer der Kritik.

Daher hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit in Brüssel im Verwaltungsausschuss Rindfleisch konsequent für eine Abschaffung der Exporterstattungen für lebende Schlachtrinder eingesetzt, fand auf dieser Ebene aber keine Resonanz.

Frau Bundesministerin Künast hat daraufhin am 23. August 2001 EU-Kommissar Fischler schriftlich um Unterstützung der deutschen Position und die Vorlage entsprechender Vorschläge gebeten.

Kommissar Fischler hat dies jedoch in seiner Antwort vom 5. Oktober 2001 abgelehnt. Er verweist darauf, dass sich Tierschutzprobleme beim Transport nicht auf Schlachtrinder beschränken sondern auch bei Zuchtrindern aufgetreten seien. Darüber hinaus würden bei einer Reduzierung europäischer Exporte lediglich andere Drittländer diese Märkte übernehmen und somit das Ziel einer Reduzierung der Rindertransporte verfehlt. Die aktuelle Überschusslage würde sich damit ohne sichtbaren Gesamtnutzen verschärfen; das überschüssige Rindfleisch würde zusätzliche enorme Haushaltskosten verursachen.

Gleichzeitig hatte Frau BM'in Künast die Präsidentin des Rates der Landwirtschaftsminister der Europäischen Union schriftlich gebeten, das Thema der Exporterstattungen für lebende Schlachtrinder mit dem Ziel ihrer Abschaffung auf die Tagesordnung des Agrarrates zu setzen.

Im Oktober 2001 hat auch das Europäische Parlament die Abschaffung der Exporterstattungen für lebende Schlachtrinder und die Streichung der entsprechenden Haushaltsansätze gefordert.

In den Beratungen des Agrarministerrates am 20. November 2001 in Brüssel hat die Bundesregierung ihre Forderung nach einer Abschaffung der Exporterstattungen für Schlachtrinder ausführlich und mit Nachdruck erneuert.

Leider fand diese Forderung keine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten. Vor dem Hintergrund der BSE-bedingt weiterhin schlechten Marktsituation unterstrichen sowohl die Europäische Kommission als auch einige Mitgliedstaaten die unabdingbare Notwendigkeit der Schlachtviehexporte; sie argumentierten u.a. mit der Vielzahl tierschutzgerechter Transporte sowie der bestehenden Möglichkeit zur Verbesserung und Verstärkung der Tiertransportkontrollen seitens der Mitgliedstaaten.

Mit einer entscheidenden Änderung dieses Sachstands ist vor allem wegen der unterschiedlichen Interessenlage in den EU-Mitgliedstaaten kurzfristig nicht zu rechnen. Dennoch wird sich die Bundesregierung auch weiterhin konsequent für eine Reduzierung der Exporterstattungen für Schlachtrinder mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung einsetzen.